

Stadtgemeinde Völkermarkt  
Hauptplatz 1  
9100 Völkermarkt  
Tel: 04232 2571  
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 28.09.2017, Zahl 612-0/003-1-2017, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemäß der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998 i.d.g.F. und It. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ.: 445/A/17 vom 19.05.2017 wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, vom 19.05.2017, GZ. 445/A/17 für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 76317 Klein St. Veit, Grundstück Nr. 1238/4 bestimmte Trennstück, wird von der Stadtgemeinde Völkermarkt, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt, Grundstück Nr. 1238/4, EZ 224 KG 76317 Klein St. Veit übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

### § 2

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 30.05.2017, Zahl: 612-0/003-2017 außer Kraft.

Freigegeben am 29.09.2017

Der/die Bürgermeister/in  
Valentin Blaschitz

